

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland Holzikofenweg 22 Postfach 3001 Bern

Projektleitung

Andrea Schemmel, RKBM (bis 13.11.2024) Selina Rasmussen und Giuseppina Jarrobino, RKBM (ab 14.11.2024) Timo Krebs, Stv. RKBM

Begleitgruppe

Jörg Zumstein, Präsident Kommission Raumplanung RKBM (bis 31.12.2024) Philipp Roth, Präsident a.i. Kommission Raumplanung RKBM (bis 24.04.2025) Stefan Meier, Präsident Kommission Raumplanung RKBM (ab 24.04.2025) Thomas Iten, Präsident Kommission Verkehr RKBM Christian Burren, Kommission Verkehr und Raumplanung RKBM Christine Scheidegger, Kommission Raumplanung RKBM (bis 31.12.2024) Hans Moser, Kommission Verkehr RKBM (bis 31.12.2024)

Marieke Kruit, Kommission Verkehr RKBM (bis 31.12.2024)

Katja Bessire, AÖV Matthias Fischer, AGR Philipp Bergamelli, AGR Tom Wüthrich, OIK II Daniel Rossel, OIK III

Projektbearbeitung

Arthur Stierli, ecoptima ag
David Stettler, ecoptima ag
Fabian Kälin, ecoptima ag
René Neuenschwander, Ecoplan AG
Simon Miller, Ecoplan AG
Simon Rubi, B+S AG
Nicolas Steinmann, B+S AG
Monika Schenk, Uniola AG
Selina Gosteli, Uniola AG
Philip Schläger, Forward GmbH

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 310 50 80 www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Ecoplan AG, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern Telefon 031 356 61 61 www.ecoplan.ch, bern@ecoplan.ch

B+S AG, Weltpoststrasse 5, Postfach, 3016 Bern Telefon 031 356 80 80 www.bs-ing.ch, info@bs-ing.ch

Uniola AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich Telefon 044 266 30 30 www.uniola.com, zuerich@uniola.com

Forward Planung und Forschung GmbH Taborstraße 4, 10997 Berlin DE Telefon +49 30 279 790 56 www.forward.berlin, hallo@forward.berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Eini	eitung	•
	1.1	Ziele und Aufgaben RGSK	5
	1.2	Einordnung der Mitwirkung in den RGSK-Prozess	Ę
2	Aus	wertung der Mitwirkung: allgemeiner Überblick	7
	2.1	Beteiligung	7
	2.2	Fragestellungen Bern	8
	2.3	Fragestellungen Freiburg	g
	2.4	Auswertung der Mitwirkungseingaben	10
3	Hau	ptkritikpunkte aus der Mitwirkung und erfolgte Bereinigung	11
	3.1	Übergeordnete Themen	12
	3.2	Siedlung	16
	3.3	Landschaft	19
	3.4	Verkehr Allgemein	21
	3.5	MIV	23
	3.6	ÖV	25
	3.7	LV	25
	3.8	Bereinigungsgespräche Schongebiete	26
	3.9	Bereinigungsgespräche Einzonungen	26
4	Fazi	it	27
5	Die	weiteren Schritte	28
6	Eing	gegangene Stellungnahmen	29
	6.1	Gemeinden	29
	6.2	Ämter	31
	6.3	Organisationen und Transportunternehmen	32
	6.4	Parteien	33
	6.5	Unternehmen und Privatpersonen	34
	6.6	Freiburger Teilnehmende	34

1 Einleitung

1.1 Ziele und Aufgaben RGSK

Das von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM erarbeitete Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der vierten Generation (RGSK 2025) baut auf dem RGSK der dritten Generation (RGSK 2021) aus dem Jahr 2021 auf.

Mit dem RGSK werden die Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im Perimeter der RKBM mittel- bis langfristig aufeinander abgestimmt. Dabei sind regionale raumplanerische Entwicklungsvorstellungen nach einer kantonsweit einheitlichen Methodik (gemäss Leitfaden «RGSK 2025 und AP 5 Zeitliche und inhaltliche Vorgaben») zu erarbeiten und darzustellen.

Als übergeordnete Zielsetzung wird mit dem RGSK eine nachhaltige Gesamtentwicklung der Region Bern-Mittelland angestrebt, die dem raumplanerischen Paradigmenwechsel der Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung trägt, den Verkehr lenkt und die landschaftlichen Qualitäten sichert. Obschon nicht alle Gemeinden gleichermassen direkt von konkreten Massnahmen betroffen sind, sollen die Bevölkerung und die Wirtschaft im gesamten Perimeter von den möglichen Entwicklungen profitieren. Die Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsplatzgebiete, genügend Entwicklungspotenzial für die Bereiche Wohnen und Arbeiten sowie die Erhaltung einer weitgehend intakten Landschaft tragen zusammen mit weiteren Faktoren zu einer prosperierenden Wirtschaft und zum Wohlstand in der gesamten Region bei.

Das RGSK 2025 beinhaltet die behördenverbindlichen Teile des Agglomerationsprogramms (AP) der 5. Generation, umfasst Massnahmen für ein gut funktionierendes Verkehrsnetz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Mitfinanzierung von grösseren Verkehrsprojekten in der Region durch Kanton und Bund. Seine Erarbeitung stützt sich auf die «zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben RGSK 2025 und AP 5» des Kantons Bern vom Juni 2022 sowie die «Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr» (RPAV) des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) vom 1. Februar 2023.

1.2 Einordnung der Mitwirkung in den RGSK-Prozess

Das RGSK wird im Vierjahresrhythmus überarbeitet. Der Start der Arbeiten für das RGSK 2025 erfolgte im Frühling 2023 mit dem Versand von Umfrageunterlagen zu den RGSK-Massnahmen an Gemeinden und weitere Massnahmenträger.

Ein erster Meilenstein im Erarbeitungsprozess war der Start der öffentlichen Mitwirkung am 5. Dezember 2023. Die Mitwirkung endete am 14. März 2024. Anfangs Juli 2024 wird die RKBM das Dossier beim Kanton Bern zur Vorprüfung einreichen. Der Beschluss des RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist im Frühling 2025 geplant.

Die fachliche Beurteilung des Handlungsbedarfs aus den eingetroffenen zahlreichen Stellungnahmen erfolgte aus einer interdisziplinären Sicht und unter Berücksichtigung der Stufengerechtigkeit bezüglich des regionalen Planungsinstrumentes RGSK 2025. Die Einordnung der Inhalte aus regionalpolitischer Perspektive sowie die Freigabe des Mitwirkungsdossiers wurde mit der in den Prozess einbezogenen Kommissionen Raumplanung und Verkehr der RKBM abgestimmt.

Da das RGSK 2025 auch die behördenverbindlichen Teile des Agglomerationsprogramms (AP) der 5. Generation umfasst, wurden auch die Freiburger Gemeinden im AP-Perimeter eingeladen, im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu den Entwürfen zu nehmen. Somit sind im vorliegenden Mitwirkungsbericht RGSK 2025 / AP 5 auch die Freiburger Anliegen zum AP 5 ausgewertet.

2 Auswertung der Mitwirkung: allgemeiner Überblick

2.1 Beteiligung

Im Rahmen der Mitwirkung sind insgesamt 125 Eingaben eingereicht worden:

- ▶ 51 Gemeinden
- ▶ 19 Organisationen und Institutionen, inkl. Transportunternehmen
- ▶ 15 Regional- und Ortsparteien
- ▶ 7 Ämter
- ▶ 2 Unternehmen und 21 Privatpersonen

Þ

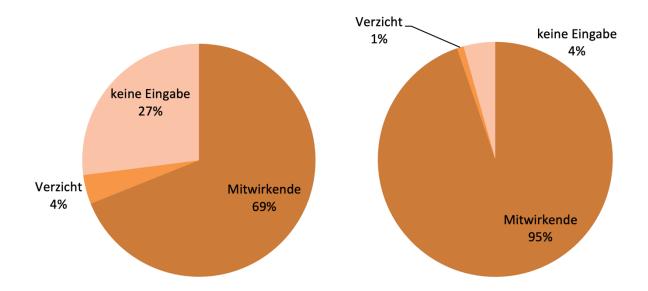
▶ 10 Eingaben aus dem Kanton Freiburg

69 Prozent der RKBM-Gemeinden haben sich an der Mitwirkung beteiligt. Sie repräsentieren 95 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Perimeter der RKBM.

Teilnehmende Gemeinden RKBM / Kanton Bern

Absolut (Basis: 74 Gemeinden) Proportional zur Bevölkerung

(Basis: ca. 417'000 Einwohner/innen)



2.2 Fragestellungen Bern

Für Berner Teilnehmende wurde ein Online-Fragebogen mit folgenden Fragen erstellt.

- ▶ 1. Öffentliche Auflage
 - ▶ 1.1 Grundangaben
 - ▶ 1.2 Ihre Angaben
 - ▶ 1.3 Privatpersonen: Was ist der Grund für Ihre Teilnahme? (nur an Privatpersonen)
- ▶ 2. Fragen zum Hauptbericht
 - ▶ 2.1 Grundangaben Gesamteindruck Ist der Inhalt des RGSK 2025 / AP5 nachvollziehbar?
 - ▶ 2.2 Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Situations- und Trendanalyse» einverstanden?
 - ▶ 2.3 Sind Sie mit den Zielen im Kapitel «Zukunftsbild» einverstanden?
 - ▶ 2.4 Sind Sie mit den Aussagen im Kapitel «Handlungsbedarf» einverstanden?
 - ▶ 2.5 Sind Sie mit den Teilstrategien im Kapitel «Strategien» einverstanden?
- ▶ 3. Fragen zum Kartenband Zukunftsbild und Strategien
 - ▶ 3.1 Sind Sie mit dem aktualisierten Kartenband Zukunftsbild und Strategien prinzipiell einverstanden?
 - ▶ 3.2 Haben Sie Anpassungswünsche für den Kartenband Zukunftsbild und Strategien?
- ▶ 4. Fragen zu den Fokusräumen
 - ▶ 4.1 Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahme BM.S-Ü.5 «Fokusräume» einverstanden?
 - ▶ 4.2 Wünscht Ihre Gemeinde eine Koordination durch die RKBM? (nur an Gemeinden)
 - ▶ 4.3 Gibt es wichtige, bisher unerwähnte kommunale Planungen in den Fokusräumen? (nur an Gemeinden)
- ▶ 5. Fragen zu den Massnahmen Siedlung
 - ▶ 5.1 Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der überarbeiteten bzw. neuen Massnahmenblätter zum Thema Siedlung einverstanden?
 - ▶ 5.2 Sind Sie mit den Teilmassnahmen Siedlung einverstanden?
- ▶ 6. Fragen zu den Massnahmen Landschaft (nicht an Transportunternehmen)
 - ▶ 6.1 Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der überarbeiteten bzw. neuen Massnahmenblätter zum Thema Landschaft einverstanden?
 - ▶ 6.2 Sind Sie mit den Teilmassnahmen der reg. Landschaftsschongebiete einverstanden?
 - ▶ 6.3 Sind Sie mit den übrigen Teilmassnahmen Landschaft einverstanden?
 - ▶ 6.4 Wünscht Ihre Gemeinde eine Unterstützung zur Landschafts- und Freiraumplanung bzw. zur Klimaanpassung durch die RKBM? (nur an Gemeinden)
- > 7. Fragen zu den Massnahmen Verkehr
 - ▶ 7.1 Sind Sie mit den übergeordneten Massnahmen zum Teil Verkehr einverstanden?
 - ▶ 7.2 Haben Sie Anmerkungen zu den nationalen Verkehrsmassnahmen?
 - ▶ 7.3 Sind Sie mit den einzelnen Massnahmen Verkehr einverstanden?
- ▶ 8. Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 / AP5

2.3 Fragestellungen Freiburg

Für Freiburger Teilnehmende wurde ein Online-Fragebogen mit folgenden Fragen erstellt.

- ▶ 1. Öffentliche Auflage
 - ▶ 1.1 Grundangaben
 - ▶ 1.2 Ihre Angaben
 - ▶ 1.3 Privatpersonen: Was ist der Grund für Ihre Teilnahme? (nur an Privatpersonen)

▶ 2. Fragen zum Hauptbericht

- ▶ 2.1 Grundangaben Gesamteindruck Ist der Inhalt des RGSK 2025 / AP5 nachvollziehbar? («Berichtsdestillat» RGSK 2025 / AP5)?
- ▶ 2.2 Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Situations- und Trendanalyse» («Berichtsdestillat» RGSK 2025 / AP5, Kapitel 3) einverstanden?
- ▶ 2.3 Sind Sie mit den Zielen im Kapitel «Zukunftsbild» («Berichtsdestillat» RGSK 2025 / AP5, Kapitel 4) einverstanden?
- ▶ 2.4 Sind Sie mit den Aussagen im Kapitel «Handlungsbedarf» («Berichtsdestillat» RGSK 2025 / AP5, Kapitel 5) einverstanden?
- ▶ 2.5 Sind Sie mit den Teilstrategien im Kapitel «Strategien» («Berichtsdestillat» RGSK / AP5, Kapitel 6) einverstanden?

▶ 3. Fragen zum Kartenband Zukunftsbild und Strategien

- ▶ 3.1 Sind Sie mit dem aktualisierten Kartenband Zukunftsbild und Strategien prinzipiell einverstanden?
- 3.2 Haben Sie Anpassungswünsche für den Kartenband Zukunftsbild und Strategien?

▶ 4. Fragen zu den Fokusräumen

- ▶ 4.1 Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahme BM.S-Ü.5 «Fokusräume» einverstanden?
- ▶ 4.2 Wünscht Ihre Gemeinde eine Koordination durch die RKBM? (nur an Gemeinden)
- ▶ 4.3 Gibt es wichtige, bisher unerwähnte kommunale Planungen in den Fokusräumen? (nur an Gemeinden)

▶ 5. Fragen zu den Massnahmen Siedlung

- ▶ 5.1 Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der überarbeiteten bzw. neuen Massnahmenblätter zum Thema Siedlung einverstanden?
- ▶ 5.2 Sind Sie mit den Teilmassnahmen Siedlung einverstanden?

▶ 6. Fragen zu den Massnahmen Landschaft

► Keine Fragen

> 7. Fragen zu den Massnahmen Verkehr

- ▶ 7.1 Sind Sie mit der übergeordneten Massnahme «Verkehrsdrehscheiben der Region Bern-Mittelland» (BM.KM-Ü.1.1) einverstanden?
- ▶ 7.2 Haben Sie Anmerkungen zu den nationalen Verkehrsmassnahmen?
- ▶ 7.3 Sind Sie mit den einzelnen Massnahmen Verkehr einverstanden?
- ▶ 8. Weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation.

2.4 Auswertung der Mitwirkungseingaben

Die Dokumentation und Detailauswertung aller Eingaben erfolgte anhand der gestellten Fragen des Online-Fragebogens (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3). Aufgrund der hohen Anzahl an Eingaben und der teils sehr umfangreichen Rückmeldungen sind auch die Detailauswertungen sehr umfangreich.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wurde deshalb so konzipiert, dass für die interessierte Öffentlichkeit in angemessener Zeit eine Gesamtschau möglich ist – er fasst die wichtigsten (meistgenannten) Eingaben sowie den Umgang der RKBM mit ihnen zusammen (s. Kapitel 3).

Zusätzlich wurde zu allen Eingaben im Sinne der Transparenz einzeln Stellung genommen. Sie sind im Dokument «Mitwirkungsantworten Anträge» ersichtlich.

Der wichtigste Schritt im Rahmen der Mitwirkungsauswertung bestand darin, die Vielzahl an Rückmeldungen zu strukturieren und zu ordnen sowie thematisch zusammenzufassen. Mit diesem Zwischenschritt wurden die im Kapitel 3 aufgeführten Hauptthemen zusammengestellt.

Die zwischen Mitwirkung und Vorprüfung erfolgte Bereinigung des RGSK 2025 (AP 5) hat sich vornehmlich mit diesen Hauptthemen befasst. Die Art und Weise des Umgangs – ob die Bereinigung erfolgt ist oder wenn nein, weshalb nicht – wird ebenfalls im Kapitel 3 dargelegt.

Hauptkritikpunkte aus der Mitwirkung und erfolgte Bereinigung 3

In der folgenden Tabelle wird der Umgang mit den wichtigsten, d. h. häufigsten oder grundlegendsten Anliegen dargestellt. Die Tabelle ist gegliedert nach:

► Spalte «Nr»:

Das Thema wird nummeriert, damit Verweise möglich sind.

► Spalte «Thema/Antrag/Feststellung»:

Häufig und sehr häufige Anregungen werden nach Thema zusammengefasst.

▶ **Spalte «Umgang»:** Hier wird der Umgang mit den Eingaben definiert:

Umsetzen

Bereits umgesetzt, keine Anpassung nötig Nicht umsetzen, Haltung wird nicht geteilt Kenntnisnahme

Teilweise umsetzen

► Spalte «Antwort im MW-Bericht»:

Hier wird die Erläuterung zum Umgang mit dem Thema geliefert.

3.1 Übergeordnete Themen

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	-	Omgang	
1	lung Umfang Dossier: Der Umfang der Unterlagen ist zu gross und kaum bewältigbar, insbesondere für ehrenamtliche Organisationen [Grünes Bündnis Bern, Grüne Mittelland-Nord, Grüne Mittelland-Süd, Gemeinde Münchenbuchsee, Gemeinde Stettlen, Gemeinde Neuenegg, Gemeinde Münsingen, Grüne Freie Liste Stadt Bern, Landwirtschaft Bern-Mittelland, SVP Münchenbuchsee, FDP Stadt Bern, SP Münsingen, Sozialdemokratische Partei Zollikofen, Verein Spurwechsel, Décroissance, Landwirtschaft Bern-Mittelland]	Kenntnisnahme	Wir haben versucht die Bedingungen für die Mitwirkenden zu verbessern: Seit dem RGSK I bis zum RGSK 2025 hat die RKBM deshalb die Dauer der Mitwirkung von 1 Monat auf 3.5 Monate erweitert. Im diesmaligen RGSK wurden ausserdem der Berichtsumfang auf die Fazits beschränkt und die Änderungen gegenüber dem RGSK 2021 in rot markiert. Uns ist die Problematik bewusst. Der Umfang der Unterlagen resultiert aus den Bundes- und Kantonsvorgaben, die auf eine Überarbeitung alle vier Jahre ausgelegt sind. Nach Auffassung der RKBM ist eine Richtplanüberarbeitung alle 4 Jahre dem Planungsinstrument an sich nicht angemessen. Da RGSK und Agglomerationsprogramm miteinander gekoppelt sind und das Agglomerationsprogramm alle vier Jahre eingereicht werden soll, damit Gemeinden von einer Mitfinanzierung durch den Bund profitieren können, ist eine Kadenzverbesserung des RGSK an eine Änderung des Bundesvorgaben gebunden. Eine zeitliche Entkoppelung von RGSK und AP hingegen würde für alle Beteiligten Aufwände und Kosten noch mehr erhöhen. Solange sich diese Rahmenbedingungen nicht ändern, kann das sehr verständliche und von uns geteilte Anlie-
2	Findmind Tool: Pflichtfelder mit zwingender Beantwortung unglücklich. Diese mussten ausgefüllt werden, obwohl Mitwirkende nicht betroffen sind und daher auch nicht Stellung nehmen wollten. [Hindelbank, RK Emmental]	Umsetzen	gen leider nicht umgesetzt werden. Die Umfrage wurde erstmalig auf verschiedene Adressatenkreise zugeschnitten und aus Sicht RKBM unnötige Fragen weggelassen. Dem Fragenkatalog für am Rand betroffene Mitwirkende wurde dabei etwas zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das wird beim nächsten RGSK verbessert.
3	Mitwirkungsverfahren: Verbände, Parteien usw. erhalten die hundert Seiten, ohne vorgängig in den	Kenntnisnahme	Diese Problematik ist uns bewusst und wir bedauern diese Situation. Wir würden eine intensivere Mitwirkung wie wir sie in ande- ren Projekten und Planungen praktizieren

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
	Prozess einbezogen worden		vorziehen. Leider sind wir aufgrund über-
	zu sein. Der Zeitplan für die		geordneter Terminvorgaben dazu nicht in
	Mitwirkung ist eng, insbes.		der Lage.
	zum Einbezug der Parla-		
	mente. Es muss eine geeig-		
	netere Form der Mitwirkung		
	gefunden werden. [Diverse]		
4	WebGIS: Das zur Verfü-	Kenntnisnahme	
	gung gestellte WebGIS wird		
	begrüsst. Es trägt zur bes-		
	seren Übersicht bei.		
	[Gemeinde Münchenbuch-		
	see, GLP Kanton Bern, SVP		
	Münchenbuchsee]		
5	Aufbau Dossier: In den	Kenntnisnahme	Der Fokus auf den Raum anstelle von
	verschiedenen Kapiteln wer-		Themen ist eine beabsichtigte Neuerung
	den immer wiederkehrend		im RGSK 2025. Redundanzen werden im
	die gleichen The-		Genehmigungsdossier entfernt.
	men/Räume behandelt. Die		
	Struktur von Fokusräumen,		
	Entwicklungstypologien und		
	-gebiete ist sehr verschach-		
	telt und wenig intuitiv. Dies		
	erschwert die Lesbarkeit		
	des Berichts und sollte hin-		
	terfragt werden.		
	Vorschlag: Keine Wiederho-		
	lungen, nur Anpassun-		
	gen/Änderungen aufführen;		
	Verweise auf bestehende		
	Dokumente würden genü-		
	gen. [Gemeinde Muri; Gemeinde		
	Stettlen]		
6	Massnahmen: Es fehlt eine	Umsetzen	Wird für die Eingabe des Genehmigungs-
	klare Übersicht, um die	200.2011	dossiers des RGSK erstellt. Aufgrund der
	Menge an noch nicht umge-		übergeordneten zeitlichen Vorgaben des
	setzten Massnahmen ein-		RGSK / Agglomerationsprogramms und
	schätzen zu können.		der damit verbundenen Arbeitsfristen
			konnte dies leider nicht vorher erstellt wer-
	[GFL Bern]		den.
7	Datenquelle/Umgang Ver-	Kenntnisnahme	Die Verkehrsprognosen sind Grundla-
	kehrsprognose:		gen/Annahmen und basieren auf dem Ge-
	Der generelle Umgang mit		samtverkehrsmodell des Kantons Bern
	den Verkehrsprognosen		und werden mit der Siedlungsentwicklun-
	wird kritisiert. Das RGSK sei		gen abgestimmt. Sie dienen als Basis, um
			verkehrliche Massnahmen zu erarbeiten.

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
	eine rein nachfrageorien-		Die Massnahmen berücksichtigen das Ge-
	tierte Planung und Ziele wie		samtverkehrssystem, sollen das Verkehrs-
	die Klimaneutralität nicht be-		wachstum verlagern und verträglich ge-
	rücksichtigt.		stalten. Die Massnahmenträger wurden
	[Grünes Bündnis Bern, Pro		angehalten keine kapazitätssteigernden
	Velo Bern, Pro Velo Orts-		MIV-Massnahmen einzugeben.
	gruppe Münsingen, Grüne		
	Mittelland-Nord, Grüne Mit-		
	telland-Süd, GLP Kanton		
	Bern, VCS Regionalgruppe		
	Bern]		
8	Differenz zwischen Bevöl-	umsetzen	Das Gesamtverkehrswachstum von 11%
	kerungs- und Beschäfti-		wird auf die Anzahl Wege bezogen. Dass
	gungszunahme: Es fehlen		es höher ausfällt als das Bevölkerungs-
	Erläuterungen, weshalb ge-		wachstum ist der Annahme geschuldet,
	mäss den Prognosen in der		dass jeweils mehr Wege unternommen
	Situations- und Trendana-		werden (Freizeitverhalten etc.) Wird im
	lyse der Verkehr bis 2004		Genehmigungsdossier erläutert.
	stärker zunehmen wird		
	(11%) als die Bevölkerung		
	(10%) und die Beschäfti-		
	gung (5%) (SP-Regionalverband Bern-Mittelland)		
9	Bevölkerungs- und Be-	Kenntnisnahme	Die Aufteilung nach Raumtypen wird im
	schäftigtenprognosen: Die	Kermunishamine	Genehmigungsdossier aufgeschlüsselt
	Bevölkerungs- und Beschäf-		werden. Zur Mitwirkung wurde nur ein Fa-
	T		
	tigtenprognosen werden von		zit mit Kernaussagen aufgelegt.
	diversen Gemeinden, Orga-		Die Stadt Bern het eebweizweit den gröse
	nisationen und Parteien an-		Die Stadt Bern hat schweizweit den grössten Überhang an Arbeitsplätzen gegen-
	gezweifelt.		über der Wohnbevölkerung. Daraus resul-
	Es fehle z.B. die Aufteilung		tieren hohe Pendlerzahlen und die Über-
	nach allen Raumtypen [Grü-		lastung der Schnittstellen von überregiona-
	nes Bündnis Bern] und es		lem und lokalen Verkehr zu Spitzenzeiten.
	sei unklar, ob die deutliche		Eine Adressierung der hohen Wohnraum-
	Verlagerung des Wachs-		nachfrage am gleichen Ort wie die Arbeits-
	tums weg von den Arbeits-		plätze ist im Sinne einer nachhaltigen Ent-
	plätzen und hin zum Woh-		wicklung. Es ist anerkannt, dass die Ver-
	nen im Einklang mit der wirt-		drängung von (insbesondere wenig wert-
	schaftlichen Entwicklung er-		schöpfenden) Gewerbe ist eine Folge da-
	folgo odor ob oo dor \\/int	1	von sein kann. Um dieses Problem zu ad-
	folge oder ob es der Wirt-		
	schaft an Flächen fehlen		ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe
			ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe gegeben, Regionale Gewerbezonen zu
	schaft an Flächen fehlen		ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe
	schaft an Flächen fehlen wird, da die Stadt dem Woh-		ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe gegeben, Regionale Gewerbezonen zu
	schaft an Flächen fehlen wird, da die Stadt dem Woh- nen eine höhere Priorität		ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe gegeben, Regionale Gewerbezonen zu
10	schaft an Flächen fehlen wird, da die Stadt dem Wohnen eine höhere Priorität beimesse.	Kenntnisnahme	ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe gegeben, Regionale Gewerbezonen zu
10	schaft an Flächen fehlen wird, da die Stadt dem Woh- nen eine höhere Priorität beimesse. [SIA Sektion Bern]	Kenntnisnahme	ressieren, hat sich die RKBM die Aufgabe gegeben, Regionale Gewerbezonen zu fördern.

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
	Zielsetzungen bei Klima und		massnahmen und zur Förderung des ÖV
	nachhaltigem Verkehrssys-		und des Veloverkehrs.
	tem als zu schwammig bzw.		
	zu wenig ambitioniert.		
	[Spurwechsel; GFL; VCS]		
11	Fokusräume Prioritäten:	Umsetzen	Die Anträge von Gemeinden und Mass-
	Diverse Änderungsanträge		nahmenträgern (Transportunternehmen)
	zur Priorisierung von Fokus-		werden umgesetzt.
	räumen aufgrund anders		
	eingeschätzten Entwick-		
	lungsprioritäten von Ver-		
	kehrsmassnahmen:		
	Bern Ost (3 statt 4), Bern		
	Länggasse/Neufeld (nahezu		
	abgeschlossen), Bern Bahn-		
	hof/Insel (noch nicht nahezu		
	abgeschlossen) usw.		
12	Fokusräume Abgrenzung:		
	Diverse Änderungsanträge		
	zur Abgrenzung von Fokus-		
	räumen.		
	Gemeinden München-	Teilweise um-	Die erfolgten Rückmeldungen bezüglich
	buchsee & Jegenstorf:	gesetzt	einer Erweiterung des Perimeters des Fo-
	Einbezug in Fokusraum		kusraumes Zollikofen/Moosseedorf/Schön-
	Zollikofen/Moossee-		bühl wird mit der Einführung einer Teil-
	dorf/Schönbühl		raumbetrachtung berücksichtigt. Damit
	▶ Gemeinde Zollikofen: Ein-	Teilweise um-	werden wichtige raumverbindende Mass-
	bezug von Worblaufen in	gesetzt	nahmen auch ausserhalb der eigentlichen
	Fokusraum Zolliko-		Fokusräume dargestellt.Die Abgrenzung
	fen/Moosseedorf/Schön-		des Fokusraumes wird präzisiert.
	bühl		
	▶ Gemeinde Muri b. Bern:	Umsetzen	
	Schärfung Fokusraum		
	Bern Ost / Muri bez.		
	Landschaftskammer		
	«Melchenbühl»		
	► Gemeinde Neuenegg: Be-	Kenntnisnahme	Fokusräume beziehen sich auf die Orte
	rücksichtigung der Ge-		mit den grössten Herausforderungen und
	biete Wünnewil-		Handlungsbedarf. Entsprechend ist die
	Ueberstorf-Schmitten so-		Abgrenzung richtig gewählt.
	wie Laupen-Bösingen im		
	Fokusraum Neu-		
	enegg/Flamatt aufgrund		
	der Verkehrsthematik		

3.2 Siedlung

	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung	3. 3	Umgang im Rahmen Bereinigung
13	Erweiterungswünsche Sense generell: Es fehlt eine Vielzahl der bekannten Siedlungserweiterungswünsche in der Strategiekarte und im WebGIS. [MZV Sense; Gemeinde Schmitten, Gemeinde Ueberstorf] Dichteziele: Wachstum verlangt nach mehr Dichte,	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Im Agglomerationsprogramm werden nur die wichtigsten Siedungmassnahmen der Freiburger und Berner Gemeinden aufgenommen. Diese liegen in den Fokusräumen. Haltung wird geteilt. Kommunale Bauordnungen sind Sache der Gemeinden.
45	wenn die Grünräume erhalten werden sollen. Die Verdichtung muss dazu zu einer höheren Nutzungsdichte, nicht nur zu einer höheren baulichen Dichte führen. Die kommunalen Bauordnungen müssten dazu grundlegend angepasst werden. [Grüne, SP]		
15	Regionale Gewerbezonen: Wird unterstützt; Zeithorizont 2025 allerdings sehr ambiti- oniert. Die Massnahme selbst sollte geschärft wer- den. [Gemeinde Muri]	Umsetzen	Der Zeithorizont wird geprüft und plausibilisiert und die Massnahme zum Genehmigungsdossier geschärft.
16	Entwicklung von Ortschaften mit gut erschlossenen und zentralen Lagen: Auch ausserhalb der Kern-Agglo und Regionalzentren bestehen für die Siedlungsentwicklung gut geeignete Lagen. Auf diese Gemeinden wird zu wenig eingegangen. Dies führt schlimmstenfalls zu einer Abwanderung der Bevölkerung. [verschiedene]	Bereits umge- setzt	Die Entwicklung von Ortschaften ist nicht gleichzusetzen mit Einzonungen. Im RGSK bilden (in rechtlicher Hinsicht) Innenentwicklungsgebiete den Schwerpunkt: In- und ausserhalb der Kernagglomeration soll die Bevölkerungsentwicklung in erster Linie mit Schwerpunkten (eingezonten unbebauten Gebieten) und Umstrukturierungs-und Verdichtungsgebieten (eingezonte Gebieten mit Erhöhung der Ausnutzung) aufgenommen werden. Darüber hinaus nimmt die RKBM auch regional bedeutsame Einzonungen von Gemeinden in- und ausserhalb der Kernagglomeration im RGSK auf. Regional bedeutsam sind Einzonungen unter anderem dann, wenn sie gut mit dem ÖV erschlossen sind, zur Schliessung des kompakten Siedlungskörpers beitragen und im Verhältnis zum

hema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
ıng		Umgang im Rahmen Bereinigung
		bestehenden Siedlungskörper der Ge-
hatimmuna Ciadlunaa	Kanntnianahma	meinde (massvolle Einzonungen) stehen.
• •	Kennunsnamne	Das Agglomerationsprogramm ist ein räumliches Konzept bzgl. Abstimmung der
-		Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsent-
		wicklung und soll eine grenzübergreifende
		Sicht einnehmen, damit eine unabhängige
·		Abstimmung erfolgen kann. Damit werden
ere interkantonale Abstim-		die unterschiedlichen kantonalen Vorga-
nung zu noch längeren Pla-		ben bzgl. der Planungsverfahren nicht ge-
ungsverfahren führt. Ge-		ändert.
ade die unterschiedlichen		
Planungskulturen» der bei-		
en Kantone erachten wir		
ierbei als problematisch.		
in regelmässiger Aus-		
ausch über die Planungen		
t denkbar (Projektorganisa-		
on).		
_	Umsetzen	Mit der Zustellung der Massnahmenlisten
		an die Gemeinden im Rahmen der Mitwir-
		kung wurden diese gebeten, die Perimeter
		der Entwicklungsgebiete zu überprüfen. Im Bereich Bern Ost wurden die Gemeinden
		mit Siedlungsmassnahmen (Bern, Muri)
		gebeten die Ergebnisse der gemeinsam
* *		erarbeiteten Testplanung Bern Ost auf ih-
		rem jeweiligen Gemeindegebiet zu aktuali-
· ·		sieren. Der Perimeter wird gemäss den
		Rückmeldungen der Gemeinden aus der
Grünraum erhalten werden		Mitwirkung angepasst.
ann. Dies ist in der räumli-		
hen Entwicklungsstrategie		
er Gemeinde Ostermundi-		
en (behördenverbindlicher		
tichtplan) ebenfalls so vor-		
esehen.		
Ostermundigen]		
lesp. Streichung beantragt		
-	V	Dishannisht sinnesset O. Li t. I'
	Kenntnisnahme	Bisher nicht eingezonte Gebiete, die aus Sicht ihrer Lage Innenentwicklungsgebiete
_		sind, verbleiben im RGSK. Die RKBM be-
init. Deantragen		haftet Gemeinden nicht auf Umsetzung
l l		i nanci ocincinacii moni aai ombetzana
I droming the finite of the solution of the so	bstimmung Siedlungs- ntwicklung über Kan- insgrenze BE/FR: Nicht raktikabel. Es ist zu be- rchten, dass eine über- ommunale und insbeson- ere interkantonale Abstim- ung zu noch längeren Pla- ungsverfahren führt. Ge- de die unterschiedlichen Planungskulturen» der bei- en Kantone erachten wir erbei als problematisch. In regelmässiger Aus- usch über die Planungen it denkbar (Projektorganisa- on). [Gemeinde Neuenegg] tadterweiterung Bern st: eduktion der Erweiterung. Koordination mit der Stadt ern und der Gemeinde uri soll der Perimeter des tadterweiterungsgebietes ern-Ost so reduziert wer- en, dass der Grünraum ennikofen – Melchenbühl es siedlungsprägender rünraum erhalten werden ann. Dies ist in der räumli- nen Entwicklungsstrategie er Gemeinde Ostermundi- en (behördenverbindlicher ichtplan) ebenfalls so vor- esehen. Determundigen]	bestimmung Siedlungs- ntwicklung über Kan- nsgrenze BE/FR: Nicht aktikabel. Es ist zu be- rchten, dass eine über- bernmunale und insbeson- bere interkantonale Abstim- lung zu noch längeren Pla- lungsverfahren führt. Ge- de die unterschiedlichen Planungskulturen» der bei- ben Kantone erachten wir berbei als problematisch. In regelmässiger Aus- lusch über die Planungen at denkbar (Projektorganisa- ben). [Gemeinde Neuenegg] betadterweiterung Bern st: beduktion der Erweiterung. Koordination mit der Stadt bern und der Gemeinde luri soll der Perimeter des bestadterweiterungsgebietes bern-Ost so reduziert wer- ben, dass der Grünraum bennikofen – Melchenbühl bes siedlungsprägender rünraum erhalten werden ann. Dies ist in der räumli- ben Entwicklungsstrategie ber Gemeinde Ostermundi- ben (behördenverbindlicher lichtplan) ebenfalls so vor- besehen. Determundigen] bersp. Streichung beantragt liv. Grüne] Ternanggebiete/Einzonun- ben, vom Souverän abge-

	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
	Streichung diverser Vorrang-		unserer Sicht kein Widerspruch zum
	gebiete.[Grüne]		Volkswillen.
20	Verkehrsintensive Vorhaben: VIV sind mit klimaneutralitätszielen nicht mehr kompatibel resp. sind grundsätzlich mit dem ÖV zu erschliessen resp. die Fahrtenzahlen sollen nicht erhöht werden (Wankdorf). [Grüne, Pro Velo, Grünes Bündnis Bern, usw.]	Kenntnisnahme	Bei zusätzlichen Nutzungen, z.B. Stadion Wankdorf (Innenentwicklung) oder Juch/Hallmatt mit dem neuen Polizeizentrum sind zusätzliche Fahrten unumgänglich und auch Resultat von geographischen Verlagerungen von heute bestehenden Arbeitsstandorten. Zudem wird heute mit der Fahrtenregulierung insbesondere eine Abstimmung mit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur vorgenommen und den Projekten ein Mobilitätskonzept hinterlegt, welches die Verlagerung des Verkehrs auf alle Verkehrsträger verlangt. ViV-Standorte sind gemäss kantonalem Richtplan nur an Orten mit einer guten öV-Erschliessung möglich, wobei mit dem Nutzungsprofil unterschiedlichen Anforderungen verknüpft werden.
21	Wissensplattform Innenentwicklung: Ist wichtig und sinnvoll und soll gefördert werden. RKBM soll Bedarf mit genügend Ressourcen abdecken. [Regionalkommission Gemeinde Muri, Gemeinde Muri, Grünes Bündnis Bern]	Bereits umge- setzt	Die Wissensplattform ist im Dezember 2019 als <u>Daueraufgabe von der Regionalversammlung beschlossen</u> worden. Es werden jährlich Mittel eingestellt, um die Begleitung von Projekten, die Erfahrungsaustausche und die Dokumentation weiterhin sicherzustellen. Siehe auch <u>Wissensplattform Innenentwicklung</u> .
22	Regionaler Ausgleich WBB: Massnahme wird mehrheitlich begrüsst. Es werden verschiedentlich Be- denken geäussert, dass da- mit die Innenentwicklung un- terlaufen wird (Münsingen, Köniz), davon nur Gemein- den / Massnahmen in den Fokusräumen oder im Zent- rum profitieren oder die Ge- meindeautonomie einge- schränkt wird. [Neuenegg, Wichtrach, FDP Muri-Gümli- gen, Regionalkommission Gemeinde Muri]	Bereits umge- setzt.	Mit diesem Projekt beabsichtigt die RKBM die Entwicklung an geeigneten Orten zu mobilisieren. Die Lenkung auf geeignete Gebiete soll damit gestärkt und nicht beeinträchtigt werden. Geeignete Orte sind nicht nur zentrale Gemeinden oder Gemeinden in den Fokusräumen, sondern auch Gebiete in Gemeinden, bei denen mit Einzonungen mitten im Siedlungsgebiet (Jegenstorf, Toffen) ein kompakter Siedlungskörper erreicht wird. Die Gemeindeautonomie wird mit dem Projekt nicht tangiert. Es handelt sich um eine Pull-Massnahme, also ein Angebot, keine Push-Massnahme. Sie wurde inhaltlich geschärft und es wurde ein passenderer Name – Regionaler Werkzeugkasten Flächenmobilisierung - gefunden.

3.3 Landschaft

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
23	lung Stellenwert Thema Land-	Kenntnisnahme	Umgang im Rahmen Bereinigung
23	schaft: Es wird begrüsst,	Remunishanne	
	dass das Thema Land-		
	schaft und Grünraum einen		
	hohen Stellenwert erhalten.		
	[SP Bern-Mittelland Grüne		
	usw.]		
24	Anträge gegen Ausschei-	umsetzen	Es wurden Gespräche mit allen 14 Ge-
	dung sowie zur Anpas-	amoutem	meinden geführt, die sich in der Umfrage
	sung und Neuaufnahme		kritisch gegenüber der Massnahme geäus-
	von Landschaftsschonge-		sert haben. Es konnten mit allen Gemein-
	bieten:		den Lösungen gefunden werden. Diese
	Vierzehn Gemeinden hatten		bestanden in kleineren randlichen Anpas-
	entwerde grundsätzliche		sungen in Form von Ausstanzungen und
	kritische Rückmeldungen		Ausweitungen und expliziten Formulierun-
	zu Schongebiete auf ihrem		gen im Massnahmenblatt, insbesondere
	Gebiet oder beantragten		zur Zulässigkeit von Strukturverbesse-
	Perimeteranpassungen.		rungsmassnahmen und Anpassungen am Wegenetz im Zuge von Landumlegungen.
	Weitere Gemeinden möch-		Anträge für zusätzlich gewünschte Gebiete
	ten zusätzliche Schonge-		wurden in zwei Fällen umgesetzt, da sie
	biete aufnehmen [Stettlen,		den regionalen Schutzzielen entsprachen.
	Bowil, Walkingen, Worb].		
	Eine grosse Sorge bestand		Gemeinden die zum Zeitpunkt der Geneh-
	seitens einigen Gemeinden		migung des RGSK die Vorprüfung ab-
	darin, dass nach abge-		schliessend durchlaufen haben, müssen
	schlossener Vorpüfung		aus Sicht RKBM nicht nachträglich neue
	neue Vorbehalte kommen		Schongebiete aufnehmen sondern können
	und der Prozess der OPR		dies im Zuge der nächsten Teilrevision
	dadurch weiter in die Länge		oder Revision der Ortsplanung vorneh- men. Dafür wurde ein Passus im Mass-
	gezogen wird. [Belp, Mün-		nahmenblatt ergänzt.
	chenbuchsee, Wald BE, Zä-		Harimenbiatt erganzt.
	ziwil, Freimettigen, Zolliko-		
	fen]		
25	Klimawandel/Klimaziele:	Bereits umge-	
-0	Die Thematisierung des Kli-	setzt	Wir teilen die Ansicht, dass es Massnah-
	mawandels wird begrüsst.		men für Klimaadaption und für Klima-
	Allerdings zielen die meiste		schutz gleichermassen braucht. Diese
	Massnahmen auf die Adap-		Massnahmen gehen meist Hand in Hand,
	tion. Massnahmen zum Kli-		beispielsweise führt die Pflanzung von
	maschutz und zur CO ₂ -Re-		Bäumen zur Beschattung (Adaption an Hit-
	duktion sind zu wenig prä-		zetage) gleichzeitig zu einer Reduktion
	sent.		von CO2 in der Luft oder die Entsiegelung
			(Adaption an Tropennächte) ermöglicht die
			Bindung von CO2 in Böden. Zudem leisten

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
	[Grüne Partei; Grünes Bündnis]		viele der Massnahmen einen indirekten Beitrag zum Klimaschutz: beispielsweise verringerter Ausstoss von Treibhausgasen dank Förderung des FVV und ÖV mittels zahlreicher Massnahmen, abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Verkehr zur Vermeidung von unnötigen Fahrten, Erhaltung von Grünräumen innerhalb und ausserhalb der Siedlungsgebiete, Aufwertungen von naturnahen Ökosystemen (CO2-Senken) usw. Das RGSK/AP bildet nicht alle Anstrengungen ab, die die RKBM zum Thema Klimaschutz und CO2 Reduktion unternimmt. Der Fachbereich Energieberatung der RKBM bietet ein umfangreiches Programm, zur Unterstützung des Netto-Null-Ziels.
26	Teilstrategie Landschaft:	Kenntnisnahme	Massnahme wird als Selbstauftrag geprüft
	Schützen und Aufwerten von ökologisch wertvollen Gebieten und deren Vernetzung wird immer wieder als Strategieelement genannt. Es ist eine Teilstrategie «Aufbau einer regionalen ökologischen Infrastruktur» zu ergänzen. [Grüne]		
27	Landschaftskammer Mel- chenbühl: Die Land- schaftskammer «Melchen- bühl» sollte sichtbar ge- macht werden (siedlungs- prägenden Grünraum auf- werten). Zudem ist dieser Raum, für die Kaltluftversor- gung sowie bestehende wie auch zukünftige Siedlungs- durchlüftung sicherzustel- len, zu markieren. [Regionalkommission Ge- meinde Muri, Gemeinde Muri]	umsetzen	Die Landschaftskammer «Melchenbühl» wird als siedlungsprägender Grünraum (Massnahme) ergänzt.

3.4 Verkehr Allgemein

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
141.	lung	Omgang	Umgang im Rahmen Bereinigung
28	Verkehr allgemein: Kritisierten die rein nachfrageorientierte Planung auf Basis von Wachstumserwartungen. Der Verkehr sollte sich an der Belastungsgrenze orientieren und angebotsorientiert geplant werden. Das Zielbild	Kenntnisnahme	Die Verkehrsprognosen sind Grundlagen/Annahmen und basieren auf dem Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern und werden mit den Siedlungsentwicklungen abgestimmt. Sie dienen als Basis, um Verkehrsmassnahmen zu erarbeiten. Die Massnahmen berücksichtigen das Gesamtverkehrssystem, sollen das Verkehrswachstum bremsen und verträglich gestalten. Die Massnahmenträger wurden angehalten
29	«Klimaneutral bis 2050» wird nicht konsequent umgesetzt. [Grünes Bündnis Bern, Grüne, Decroissance; Spurwechsel, Pro Velo] Aktualisierung Ba-	Umsetzen	keine kapazitätssteigernden MIV-Massnahmen einzugeben. Die Strategiekarte wird nach Finalisierung
	sisstrassennetz: In den Strategiekarten soll das aktualisierte Basisstras- sennetz abgebildet wer- den. [Stadt Bern, Verein Spur- wechsel, VCS Regional- gruppe Bern, Grünes Bündnis Bern, GB Bern; Gemeinde Moosseedorf]	- Simonizoni	des Projekts Basisstrassennetz zum Zeitpunkt der Genehmigung ergänzt.
30	Aufnahme Richtplan Sense: Die geplanten Massnahmen gemäss reg. Richtplan fehlen teilweise in der Strategie und den Massnahmen (z.B. Ver- kehrsdrehscheiben usw.). Sie sind ins AP aufzuneh- men. [MZV Sense; Kanton Frei- burg, Gemeinde Ueberstorf; Gemeinde Schmitten]	Teilweise um- gesetzt	In der Strategiekarte zur kombinierten Mobilität wurde Flamatt aufgenommen als dezentrale MIV-Bündelungs-VDS (denkbar wäre auch eine Kategorisierung als regionale VDS ausserhalb Kernagglomeration). Gleichzeitig wird im Text festgehalten, dass die im Zielbild enthaltenen Standorte von Verkehrsdrehscheiben nicht abschliessend sind. Im übergeordneten Massnahmenblatt «Verkehrsdrehscheiben der Region Bern-Mittelland» wird neben Flamatt auch Wünnewil als dezentrale MIV-Bündelungs-VDS aufgeführt. In Übereinstimmung mit dem GVK untere Sense sollen diese im Agglomerationsprogramm ergänzt werden mit einer VDS Schmitten (Massnahme Priorität B gemäss GVK untere Sense). Bei der VDS Schmitten

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
			handelt es sich auch um eine dezentrale
			MIV-Bündelungs-VDS.
31	Parkplatzbewirtschaf-	Kenntnisnahme	
	tung: Die Bestrebungen		
	zu Gunsten einer regiona-		
	len Parkplatzbewirtschaf-		
	tung treffen auf Unterstüt-		
	zung		
	[Grünes Bündnis Bern,		
	Grüne Mittelland Süd, SP		
	Münsingen, Stadt Bern]		

3.5 MIV

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
32	Chrummattt-Tunnel: Die	Teilweise um-	Der Chrummatt-Tunnel wird vorerst als
	Verbindung Chrummatt -	gesetzt	C-Massnahme aufgenommen.
	Autobahn-Anschluss Fla-		Die Voraussetzung für Aufnahme als B-
	matt fehlt als Lösung für		Massnahme wäre:
	die Ortskernentlastung		Erreichung notwendiger Projektstand für
	von Wünnewil, die Anbin-		B-Massnahme gemäss Bundesvorgaben
	dung Schmittens und zur		bis Ende 2024 und Nachweis, dass der
	Stärkung des Verkehrs-		Tunnel einen grösseren Beitrag zu Ver-
	knotenpunkts Flamatt.		kehrsverlagerung, zur Entlastung von
	[MZV Sense, Kanton		Flamatt, sowie zur Erhöhung der Ver-
	Freiburg, Gemeinde Sch-		kehrssicherheit leistet als Alternativen.
	mitten, Gemeinde		
	Ueberstorf, P F. Barman]		
33	Nationale Massnahme	Kenntnisnahme	'Die vorgenommenen Einschätzungen
	Anschluss N6 Bern		werden nicht geteilt. Das Projekt verbes-
	Wankdorf (BUGAW): Di-		sert insgesamt die Funktionsfähigkeit
	verse Mitwirkende spre-		des Gesamtverkehrssystems in der Kernagglomeration Bern. Es stellt insbeson-
	chen sich gegen die ge-		dere sicher, dass weniger Verkehr auf
	plante nationale Mass-		das nachgelagerte Netz verlagert wird
	nahme aus.		und dabei den strassengebundenen ÖV
	[Grünes Bündnis Bern,		und den Veloverkehr beeinträchtigt. Das
	Grüne Mittelland-Nord,		Projekt BUGAW ist zudem Vorausset-
	Verein Spurwechsel,		zung für das Projekt Bypass Bern Ost,
	Grüne Mittelland-Süd]		das die Lebensqualität und die Entwick-
			lungsmöglichkeiten im Raum Bern
			Ost/Muri stark erhöhen wird und die At-
			traktivität von ÖV und Veloverkehr weiter
0.4	Netternale Management		verbessern wird.
34	Nationale Massnahme	Kenntnisnahme	Die RKBM ist in den Gremien des Pro-
	Erweiterung N6 Wank-		jekts vertreten und setzt sich gemeinsam mit den Gemeinden für das Anliegen ein.
	dorf – Muri (Bypass		mit den Gemeinden für das Affilegen ein.
	Bern-Ost): In der Ge-		
	meinde Muri bei Bern soll		
	durch die Umsetzung der		
	Massnahme kein Mehr-		
	verkehr auf dem unterge-		
	ordneten Strassennetzt		
	entstehen.		
	[Regionalkommission Ge-		
	meinde Muri, Gemeinde		
	Muri bei Bern, FDP Muri-		
	Gümligen]		

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
35	Vermeidung chronisch	Teilweise um-	Die Massnahmen zum Kapazitätsausbau
	überlasteter Strassen:	setzen	werden nicht mehr explizit begrüsst (wie
	Der Ansatz der Vermei-		im AP 4). Die Region ergreift keine Mas-
	dung von chronisch über-		snahmen, die z.B. auf einem 6 oder 8
	lasteten Strassen/Auto-		Spur Ausbau angewiesen sind, sie
	bahnen führt dazu, dass		«funktioniert» auch ohne solchen Aus-
	die Kapazitäten immer		bau. Es wird in den Dokumentationsblät-
	weiter ausgebaut werden,		tern und im Bericht darauf hingewiesen,
	was zu immer mehr Ver-		dass Kapazitätsausbauten weitere Be-
	kehr führen wird. [Grünes		gleitmassnahmen (z.B. im Verkehrsma- nagement) benötigen, um eine Überlas-
	Bündnis Bern, Grüne Mit-		tung des Netzes zu verhindern.
26	telland Süd]		tung des Netzes zu Vernindern.
36	Nationale Massnahme		
	Erweiterung N1 Wank-		
	dorf – Schönbühl und		
	Schönbühl-Kirchberg:		
	Die Erweiterung/Ausbau		
	der N1 in mehreren Ab-		
	schnitten wird von diver-		
	sen Mitwirkenden abge-		
	lehnt.		
	[Grünes Bündnis Bern,		
	Grüne Mittelland-Nord,		
	Verein Spurwechsel,		
	Grüne Mittelland-Süd, SP		
	Münsingen, Stadt Bern]		
37	Nationale Massnahme		
	Erweiterung N1 Wank-		
	dorf – Weyermanshaus:		
	Diverse Mitwirkende		
	sprechen sich gegen die		
	geplante nationale Mass-		
	nahme aus.		
	[Grünes Bündnis Bern,		
	Grüne Mittelland-Nord,		
	GLP Kanton Bern, Grüne		
	Mittelland-Süd, Stadt		
	Bern]		
38	Nationale Massnahme		
	Erweiterung N6 Muri -		
	Rubigen: Diverse Mitwir-		
	kende sprechen sich ge-		
	gen die geplante natio-		
	nale Massnahme aus.		
	[Grünes Bündnis Bern,		
	Grüne Mittelland-Nord,		
L	·	I	

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
	Verein Spurwechsel,		
	Grüne Mittelland-Süd, SP		
	Münsingen, Stadt Bern]		
39	Nationale Massnahme		
	Anschluss N1 Grau-		
	holz: Die angrenzenden		
	Gemeinden wollen in den		
	Prozess einbezogen wer-		
	den und bekennen sich		
	teilweise zur Massnahme		
	[Moosseedorf, Ittigen, Ur-		
	tenen Schönbühl], di-		
	verse Vereine/Parteien		
	sprechen sich gegen die		
	Massnahme aus.		

3.6 ÖV

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
40	On Demand Angebot: Sind	Umsetzen	Das Thema On-Demand-Angebote soll
	Überlegungen zum ergän-		ergänzend in die Diskussion des ÖV auf
	zenden On Demand-Ange-		Ebene Handlungsbedarf, Strategie und
	bot bewusst nicht berück-		allenfalls auch Massnahmen aufgenom-
	sichtigt?		men werden.
	[RBS]		

3.7 LV

Nr.	Thema/Antrag/Feststel-	Umgang	Antwort RKBM/
	lung		Umgang im Rahmen Bereinigung
41	Fussverkehr: Es fehlen	Umsetzen	Ein regionales Leitbild Fussverkehr ist in
	eigene Aussagen zum		der Mehrjahresplanung der RKBM vor-
	Fussverkehr (Analy-		gesehen.
	sen/Prognosen, Zu-		
	kunftsbild usw.). Es wird		
	eine regionale Fussver-		
	kehrsplanung gefordert.		
	[Grünes Bündnis Bern,		
	Grüne Mittelland, VCS		
	usw.]		

3.8 Bereinigungsgespräche Schongebiete

Das unter den Gemeinden umstrittenste Thema waren die Landschaftsschongebiete.

Hier wurden deshalb mit allen 14 Gemeinden, die sich zur Frage nach dem Einverständnis zu den Landschaftsschongebieten (6.2) mit «nein» oder «eher nein» haben vernehmen lassen, Bereinigungsgespräche geführt.

Es konnten mit allen Gemeinden Lösungen gefunden werden. Die Bereinigungsergebnisse sind in der Excel-Liste Mitwirkungsantworten Anträge aufgeführt. Sie umfassen Perimeteranpassungen als auch Schärfungen im Massnahmenblatt.

Perimeteranpassungen

In den 14 Gemeinden wurden an einzelnen Gebieten kleinere randliche Anpassungen vorgenommen. Bei 6 Gebieten erfolgten grössere randlichen Anpassungen, in zwei Fällen wurden Gebietsausweitungen (Walkringen) oder Gebietsneuaufnahmen (Bowil) vorgenommen. In 29 Gemeinden wurden die Gebietsperimeter aufgrund der Zustimmung belassen.

Schärfungen im Massnahmenblatt

Es wurden Formulierungen zur Zulässigkeit von Strukturverbesserungsmassnahmen und Anpassungen am Wegenetz im Zuge von Landumlegungenim Massnahmenblatt ergänzt, die der Landwirtschaft besser Rechnung tragen

Umgang mit laufenden Verfahren

Einige Gemeinden (Belp, Münchenbuchsee, Wald BE, Zäziwil, Freimettigen, Zollikofen) befinden sich in der letzten Phase der Ortsplanungsrevision: Der Vorprüfungsbericht durch den Kanton ist erstellt und die Gemeinde steht kurz vor der Eingabe des Genehmigungsdossiers. Das RGSK 2025 wird vermutlich ab Herbst 2025 genehmigt sein. Ortsplanungen die danach beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden, müssen das RGSK 2025 berücksichtigen. Für die RKBM spielt es jedoch keine Rolle, wenn einzelne Schongebiete erst in einer nächsten Ortsplanungsrevision überführt werden, da die Ziele schon durch das RGSK 2025 Wirkung entfalten. Für die Gemeinden, bei denen die Vorprüfung bis zum 1. Juli abgeschlossen war, sollten deshalb aus den aus den TRR Landschaft neu ins RGSK überführten Schongebieten in der Schlussphase keine neuen Vorbehalte für ihr Genehmigungsdossier erwachsen. Die RKBM wird in solchen Fällen keine Vorbehalte geltend machen sondern eine Umsetzung in der Folgegeneration der Ortsplanung befürworten. Ins Massnahmenblatt Schongebiete wird daher ein entsprechender Passus aufgenommen.

3.9 Bereinigungsgespräche Einzonungen

Zwei Gemeinden beantragten im RGSK Einzonungen die über ihren WBB hinausgingen oder wesentliche Grundanforderungen nicht erfüllen. Mit diesen Gemeinden wurden Gespräche geführt mit dem Ergebnis, dass überzählige Gebiete und Gebiete, die die Grundanforderungen nicht erfüllen, auf eine separate Dokumentationsliste aufgenommen werden, die im Rahmen einer nächsten Überarbeitung überprüft wird.

4 Fazit

Nachdem das die Mitwirkung des RGSK 2021 bereits auf ein hohes Interesse stiess, belegt auch die die hohe Anzahl an Mitwirkenden am RGSK 2025, dass das Planungsinstrument zunehmend eine erhöhte Aufmerksamkeit von den Gemeinden, Parteien und Organisationen erhält. Die durch den Paradigmenwechsel in der Raumplanung (Siedlungsentwicklung nach innen) zugenommene Relevanz des RGSK sowie die Auseinandersetzung mit für die Verkehrswende zukunftsweisenden Massnahmen führt dazu, dass Parteien und Organisationen ein grosses Augenmerk auf die Neuauflage legen.

Von den insgesamt 125 Mitwirkungseingaben sind 96 über findmind und 29 über separate Anschreiben eingegangen. Insgesamt ist die Beteiligung gegenüber dem RGSK 2021 mit 117 Eingaben leicht höher. Die Beteiligung der Privatpersonen und Unternehmen, Parteien und Ämter ist in etwa gleich hoch wie beim Vorgängerkonzept.

Von den 51 **Berner Gemeinden**, die sich an der Mitwirkung beteiligten, haben 45 Gemeinden die multiple-Choice-Fragen ausgefüllt. Hierbei lässt sich eine erfreulich grosse Zustimmung zum RGSK 2025 feststellen. 82 % sind mit dem Zukunftsbild und den Teilstrategien – die überwiegend bereits im Rahmen des RKSK 2021 (AP 4) erarbeitet wurden – einverstanden. Die Ziele und Inhalte der RGSK-Siedlungsmassnahmen treffen ebenfalls auf grosse Zustimmung (76 % der Gemeinden). 11 % sind eher, 2 % gar nicht einverstanden. Gegenüber dem RGSK 2021 wurde der Aspekt Landschafts-/Freiraumplanung und Klimaanpassung deutlich intensiver bearbeitet. Die überarbeiteten bzw. neu erarbeiteten Massnahmenblätter zum Thema Landschaft treffen auf hohe Zustimmung (76 %), die Teilmassnahmen der regionalen Landschaftsschongebiete werden hingegen kritischer beurteilt (Zustimmung 63 %, Ablehnung 28 %). Im Verkehr ist eine hohe Zustimmung zu den vorgesehenen übergeordneten Massnahmen (81%) vorhanden Die beiden weiteren Fragen werden konstruktiv mit zahlreichen Ergänzungen/Präzisierungen zu einzelnen Massnahmen beantwortet. Eher kritisch betrachtet wird insbesondere der Ausbau der A1 bzgl. Mehrverkehr und Umweltauswirkungen.

Von den 7 mitwirkenden Ämtern haben vier die multiple-Choice-Fragen ausgefüllt. Die Ämter sind allesamt ganz oder eher einverstanden mit den Stossrichtungen des RGSK 2025. Eine detaillierte Prüfung der Inhalte wird im Rahmen der kantonalen Vorprüfung erfolgen.

Unter den 19 mitwirkenden **Organisationen und Transportunternehmen** sind diverse eher wachstumskritische Organisationen vertreten. Entsprechend werden die von Wachstumsannahmen ausgehenden Teile Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Strategien des RGSK kritisiert. Die Ziele und Inhalte der Massnahmen Siedlung, Landschaft, Verkehr und regionale Landschaftsschongebiete werden leicht positiv beurteilt. Die Massnahmen zum ÖV finden breite Zustimmung, die Massnahmen MIV und Fuss- und Veloverkehr sowie die nachfrageorientierten Mobilitätsmassnahmen werden eher abgelehnt. Es lässt sich erkennen, dass die Stellungnahmen bei gewissen Themen stark polarisieren (z. B. Forderungen nach deutlich mehr oder deutlich weniger starken Vorgaben oder Schutzbemühungen, mehr oder weniger MIV-Einschränkungen usw.). Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Strategien von einem Teil der Mitwirkenden als zu wenig lenkungsstark betrachtet, während andere die Notwendigkeit der Lenkungswirkung des RGSK bestreiten und für eine nachfrageorientiertere Entwicklung sind.

Unter den 15 mitwirkenden Parteien sind zehn dem links-grünen Spektrum, die übrigen dem bürgerlichen oder liberalen Spektrum zuzuordnen. Von einer leichten Mehrheit der mitwirkenden **Parteien** werden Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Strategien – aus ähnlichen Gründen wie bei den Organisationen – kritisch beurteilt. Allgemeine Zustimmung herrscht bei den Zielen und Inhalten der Massnahmen Siedlung und Landschaft. Die Beurteilung der Massnahmen Verkehr ist mit einer Zustimmung von 46% gegenüber einer Ablehnung von 46% ausgeglichen. Sehr hohe Zustimmungswerte erreichen die Massnahmen ÖV und Kombinierte Mobilität. Die Massnahmen MIV und einzelne Velomassnahmen sind umstritten.

Die mitwirkenden **Unternehmen** (2 Eingaben) **und Privatpersonen** (21 Eingaben) haben sich zu unterschiedlichen Themen und meist mit spezifischen Anliegen geäussert. Eine allgemein gültige Interpretation lässt sich somit nicht machen, daher erfolgt auch keine Auswertung (vgl. Kap. 6).

Die **Freiburger Mitwirkenden** (alle Kategorien) haben sich grossmehrheitlich positiv zu den sie betreffenden Inhalten (Agglomerationsprogramm) geäussert. Zur übergeordneten Massnahme «Verkehrsdrehscheiben» hielten sich die positiven und negativen Rückmeldungen ungefähr die Waage.

Eine grafische Auswertung der Zustimmungsraten pro Adressaten befindet sich im Kapitel 6 (als Übersicht). Die einzelnen Anliegen der Mitwirkenden sind den Anhängen 1 bis 6 zu entnehmen.

5 Die weiteren Schritte

▶ 12. Juli – 12. November 2024 Vorprüfung durch den Kanton Bern

▶ Juli 2024 – Februar 2025 Erstellen Dossier AP5

▶ November 2024–Februar 2025 Finalisierung Genehmigungsdossier RGSK 2025 auf Basis

Vorprüfungsbericht und Finalisierung Dossier AP5

▶ 25./27. Februar 2025
 ▶ 13. März 2025
 Verabschiedung in den Kommissionen Raumplanung und Verkehr
 ▶ 14. März 2025
 ▶ 15. Verabschiedung RGSK 2025 / AP 5 in der Geschäftsleitung

▶ 24. April 2025 Verabschiedung RGSK 2025 / AP 5 in der Regionalversammlung

▶ 28. Mai 2025 Einreichung Genehmigungsdossier RGSK 2025 / AP5

beim Kanton

▶ Juni 2025 Abgabe AP 5 beim Bund (durch Kanton)

6 Eingegangene Stellungnahmen

6.1 Gemeinden

Bowil*

Stellungnahmen über FindMind (Teil der grafischen Auswertung)

BelpKirchlindachRüscheggBernKönizSchwarzenburg*BiglenKonolfingen*StettlenBolligenKriechwilThurnen

Brenzikofen Mirchel Urtenen-Schönbühl*

Toffen

Moosseedorf Fraubrunnen Vechigen Münchenbuchsee Frauenkappelen Wald (BE) Freimettigen Münchenwiler Walkringen Gerzensee Münsingen Wichtrach* Grosshöchstetten Muri bei Bern Wohlen Ittigen* Worb Neuenegg* Zäziwil Jegenstorf* Oberdiessbach Kehrsatz Zollikofen Ostermundigen

Landiswil

Kirchdorf Riggisberg

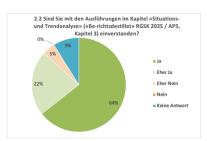
Rubigen

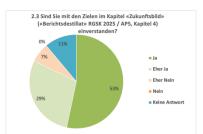
Separate schriftliche Stellungnahmen (nicht Teil der grafischen Auswertung)

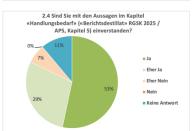
Arni (BE) Kiesen Mattstetten Ferenbalm Laupen Rüeggisberg

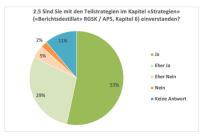
Teilnehmende mit einer zur Umfrage zusätzlichen schriftlichen Eingabe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.





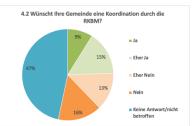




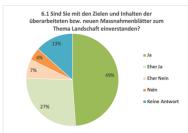






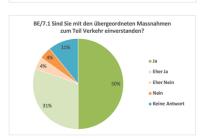












6.2 Ämter

Stellungnahmen über FindMind (Teil der grafischen Auswertung)

Kanton Bern, Bau- und Verkehrsdepartement*

Regionalkommission der Gemeinde Muri bei Bern

Regionalkonferenz Emmental

Planungsregion Biel Seeland (seeland.biel/bienne)

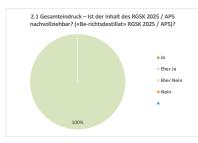
Separate schriftliche Stellungnahmen (nicht Teil der grafischen Auswertung)

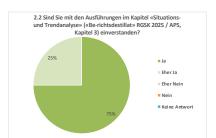
Entwicklungsraum Thun

Kanton Bern, Amt für Wald

Kanton Bern, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV)

Teilnehmende mit einer zur Umfrage zusätzlichen schriftlichen Eingabe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.



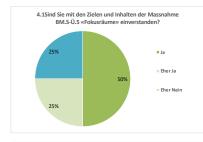




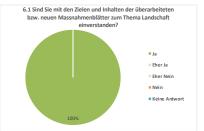
















6.3 Organisationen und Transportunternehmen

Stellungnahmen über FindMind (Teil der grafischen Auswertung)

Berner Bauernverband (Landwirtschaft Bern- Touring Club Schweiz, Sektion Bern*

Mittelland)

Décroissance VCS Sektion Bern

Förderverein Region Gantrisch VeNatur

Pro Velo Bern Verein Spurwechsel

Pro Velo Ortsgruppe Münsingen Wabern-Leist (Arbeitsgruppe Bau und Planung)

PSM Bern* RBS

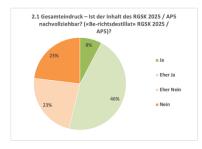
Schutzverband Wohlensee Bernmobil
SIA Sektion Bern Postauto

Stiftung Siloah

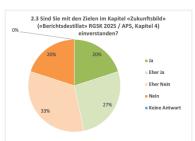
Separate schriftliche Stellungnahmen (nicht Teil der grafischen Auswertung)

Berner KMU Landwirtschaftlicher Verein Bern West

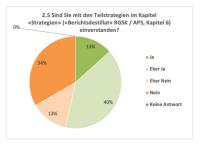
Teilnehmende mit einer zur Umfrage zusätzlichen schriftlichen Eingabe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

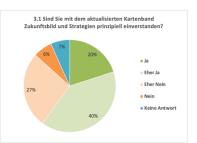




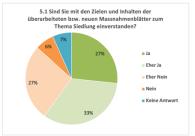


















6.4 Parteien

Stellungnahmen über FindMind (Teil der grafischen Auswertung)

Grüne Alternative Partei Bern Grüne Mittelland-Süd / Grüne Münsingen

FDP Muri Gümligen SP Köniz

FDP Stadt Bern* SP Münsingen

GLP Kanton Bern SP Regionalverband Bern-Mittelland

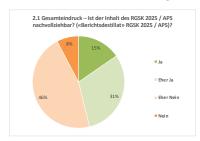
Grüne Freie Liste Stadt Bern SP Stadt Bern
Grünes Bündnis Bern SP Zollikofen

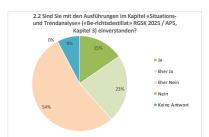
Grüne Mittelland-Nord

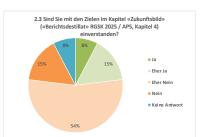
Separate schriftliche Stellungnahmen (nicht Teil der grafischen Auswertung)

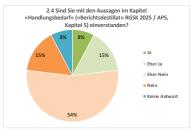
SVP Münsingen Grün alternative Partei Bern

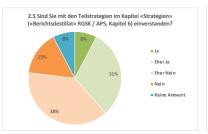
Teilnehmende mit einer zur Umfrage zusätzlichen schriftlichen Eingabe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.























6.5 Unternehmen und Privatpersonen

Während der Mitwirkung haben 2 Unternehmungen und 21 Privatpersonen Stellungnahmen eingereicht. Die Mehrzahl der Stellungnahmen erfolgte separat schriftlich und nicht über FindMind. Aufgrunddessen ist eine grafische Auswertung nicht repräsentativ. Auf diese wird verzichtet.

6.6 Freiburger Teilnehmende

Gemeinde Schmitten

Gemeinde Ueberstorf FR

Wünnewil-Flamatt

Kanton Freiburg

Region Sense

Transports Publics Fribourgeois

Vier Privatpersonen



